



Regierungsrat

Luzern, 7. Mai 2019

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 698

Nummer: P 698  
Eröffnet: 29.01.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 07.05.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 438

### **Postulat Lang Barbara und Mit. über die Erarbeitung eines Konzepts für Stiftungen zur Trennung der Sammlungen und des Museumsbetriebs des Luzerner Museums für Natur und Gesellschaft**

Im November 2018 stellte der Bildungs- und Kulturdirektor den Medien das Konzept «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» vor, nachdem unser Rat diese Weiterentwicklung der beiden kantonalen Museen zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Mit dem Konzept wird die bereits seit Jahren praktizierte schrittweise Annäherung der beiden kantonalen Museen konsequent weitergeführt. Denn bereits heute sind ein Leiter Kantonale Museen und eine Geschäftsleitung für beide Häuser zuständig, und für übergreifende Aufgaben bestehen gemeinsame Teams. Die dem Konzept zugrundeliegenden Überlegungen, welche wesentlich von der Direktion der beiden kantonalen Museen mitgeprägt wurden, bilden ein zukunftsfähiges Konzept für ein attraktives neues Museum. Zugleich soll mit dem neuen Museum auch ein Auftrag zur Aufwandminderung im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 erfüllt werden.

Die Sammlungen bilden in der Tat das «Herz» der beiden kantonalen Luzerner Museen und sind wichtige Zeugen für den Kanton, seine Geschichte und Natur. Dies ist in den beiden Museumsreglementen (SRL Nr. 597 sowie 596a) auch so festgehalten: Die Museen sind eine «Sammlungs-, Bildungs- und Forschungsstätte». Der Bedeutung der Sammlungen wird auch in dem neuen Museumskonzept Rechnung getragen. Sie sollen in einem Sammlungs-zentrum zusammengeführt und nach konservatorischen Grundsätzen sicher gelagert werden. Durch eine wissenschaftliche Betreuung wird die Pflege, Erschliessung und Bewirtschaftung der Sammlungen sichergestellt. Es gibt auch Ideen für eine beschränkte Öffnung des Zentrums für Führungen sowie allenfalls für die Entwicklung weiterer Dienstleistungen. Gegenüber heute werden die Sammlungen also eine Verbesserung bezüglich ihrer Lagerung und ihrer Bedeutung und Nutzung erfahren.

Von einer «Entrümpelung» der Sammlungen kann im neuen Museumskonzept nicht die Rede sein. Allerdings wird es vor dem Bezug des neuen Sammlungs-zentrums notwendig und sinnvoll sein, die Sammlungen zu überprüfen und allenfalls nicht mehr relevante Objekte aus dem Inventar zu nehmen. Dieser Prozess wird jedoch durch Museumsfachleute zu leisten sein. Gemäss Museumsreglement gehört der Entscheid über Kauf und Verkauf, Ausleihe, Tausch und Ausscheidung von Sammelgut zu den Aufgaben des Direktors oder der Direktorin (§ 5 Abs. 2g bzw. § 9 Abs. 1d).

Die Sammlungen sind in ihrem Bestand nicht gefährdet und bleiben auch im Konzept das Herzstück des neuen Luzerner Museums und ein wesentlicher Teil des Museumsbetriebes. Es ist deshalb sinnvoll, dass sich das geplante Luzerner Museum und seine Sammlungen

unter einem organisatorischen Dach und unter einer Leitung befinden. So lässt sich sicherstellen, dass die Fachleute des Museums jederzeit, uneingeschränkt und ohne Rechtfertigungszwang auf die Objekte in den Sammlungen zurückgreifen können – für eigene Ausstellungen, für Leihgaben, Forschungsprojekte etc.

Der im Postulat als Beispiel für eine Stiftung erwähnte Schweizerische Nationalpark und das geplante Luzerner Museum und lassen sich nicht vergleichen, handelt es sich beim Nationalpark doch um eine geschützte Landschaft und nicht um ein Museum.

Die Sammlung des Historischen Museums umfasst rund 30'000 Objekte, jene des Natur-Museums rund 1,5 Millionen. In den Sammlungen befinden sich verschiedene sehr wertvolle Objekte, und etliche sind durch Schenkungen von Privaten zu den Museen gelangt. Viele Objekte hat zudem der Kanton Luzern selbst oder aber einer der Freundesvereine von Historischem und Natur-Museum erworben. Das bedeutet, dass für Erwerb und Aufbau von Teilen der Sammlungen auch öffentliche Gelder eingesetzt wurden. Das war beispielsweise bei den Linsenmaier-Sammlungen der Fall, welche der Kanton im Jahr 2000 für 232'000 Franken erworben hat. Auch die Pflege und Lagerung der Sammlungen erfolgt mit Steuergeldern. Sollten die Sammlungen an eine Stiftung übergeben werden, würde das – unabhängig von der Rechtsform der Stiftung – bedeuten, dass der Kanton den wertvollsten Teil der Museen auslagert.

Zudem stellen sich mit einer Auslagerung der Sammlungen zahlreiche juristische Fragen. Die meisten Objekte beziehungsweise Sammlungen sind durch Kauf, Schenkung, Vermächtnis, Fund oder Eigenerarbeitung durch die Konservatoren (z.B. Tierpräparate) in das Eigentum des Kantons Luzern übergegangen. Im Normalfall erlassen Verkäufer, Schenker und Erblasser Auflagen, an die sich der Empfänger, der Kanton Luzern also, halten muss; oft steht die implizite oder explizite Annahme dahinter, dass das Museum die Objekte nach Treu und Glauben bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Zurzeit ist nicht im Detail bekannt, für wie viele Gegenstände solche einschränkende Auflagen bestehen und was die Auflagen beinhalten; dies müsste im Einzelnen geprüft werden. Offen ist, was mit jenen Objekten zu geschehen hätte, bei welchen die Auflagen eine Abgabe an eine Stiftung verunmöglichen.

Ebenso abzuklären wäre, was mit den Gegenständen passieren soll, welche über 100 Depositäre dem Kanton nicht als Eigentum, sondern nur zur Aufbewahrung übergeben haben. Um eine Übergabe der Objekte an die Sammlungsstiftung zu ermöglichen, müsste mit jedem einzelnen der Depositäre ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Das neue Museum mit seinem engen Bezug zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Kantons Luzern und der Zentralschweiz ist eine kantonale Aufgabe. Von der Finanzierung der Sammlungen würde uns im Übrigen auch eine Stiftungsgründung nicht entbinden. Massgebliche private Mittel sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Projektbezogen erhalten die beiden kantonalen Museen heute bereits immer wieder Drittmittel. Sie werden zudem regelmässig durch die beiden Freundesvereine unterstützt.

Eine Trennung des Museumsbetriebs und der Sammlungen sowie deren Auslagerung an eine öffentlich-rechtliche Stiftung lehnen wir aufgrund der oben ausgeführten Erwägungen ab. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass wir nun die Chance ergreifen sollten, das überzeugende Konzept für das neue «Luzerner Museum» unter kantonaler Führung baldmöglichst umzusetzen, um die beiden Museen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Sollte sich abzeichnen, dass von privater Seite massgebliche Summen für den Betrieb des neuen Museums zu erwarten sind, dann würden wir selbstverständlich auch die Einrichtung einer Stiftung für das Museum samt seinen Sammlungen erneut prüfen.